Landkreis Peine Der Landrat



Beschlussvorlage	Vorlagennummer:		2021/967
Federführend: Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	Status:		öffentlich
	Datum:		19.10.2021
Beratungsfolge (Zuständigkeit)		Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)		03.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)		03.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):		
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein	
Relevanz				
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein	
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein	
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein			

Beschluss gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG zur Abweichung beim Zählverfahren bei der Benennung der Bürgervertreter/innen

Beschlussvorschlag:

Für die Ausschüsse

- Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz
- Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Bauen und Liegenschaften
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- Ausschuss f
 ür Gesundheit, Arbeit und Soziales

wird von jeder im Kreistag vertretenen Fraktion ein/e Bürgervertreter/in benannt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG ist für die Berechnung der zu entsendenden Bürgervertreter/innen das Verfahren "d'Hondt" nach § 71 Abs. 2 NKomVG anzuwenden.

Der Kreistag kann nach § 71 Abs. 10 NKomVG mit einstimmigem Beschluss ein abweichendes Verfahren festlegen.

Von der Möglichkeit soll im Sinne des erwähnten Beschlussvorschlages Gebrauch gemacht werden.

Anlagen
